

CDU - Ratsfraktion Haan

Haushaltsrede zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2011 am 29. März 2011

Herr Bürgermeister,
Frau Kämmerin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Haushaltslage unserer Stadt ist seit Jahren durch ein strukturelles Defizit gekennzeichnet. Gesetzliche Regelungen im Sozialbereich, wie erhöhte Soziallasten, der Ausbau der Kindertagesstätten (Ü3 und U3), die Einführung der offenen Ganztageschule, die kontinuierliche Angleichung der Feuerwehr an die Forderungen des Brandschutzes usw. haben dabei den Ausgabenblock immer weiter ausgeweitet. Dagegen brachten gute und außerordentlich hohe Gewerbesteureinnahmen einzelner Jahre nur teilweise Entlastung und das Einbrechen der Steuereinnahmen im Jahr 2009 / 2010 beförderte uns nicht nur in das HSK, in dem wir ja bereits einmal waren, sondern direkt in den Nothaushalt. Spätestens seit diesem Augenblick, ist es bezogen auf unsere Finanzen nicht mehr fünf vor, sondern fünf nach zwölf.

Die CDU-Fraktion hat sich wie auch in den zurückliegenden Jahren wieder intensiv mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2011 der Stadt Haan beschäftigt. Dabei wurde deutlich, wie sehr die zahllosen Wünsche und Forderungen der verschiedenen Interessengruppen – so berechtigt und wünschenswert sie sein mögen - und die finanzielle Realität auseinanderklaffen.

In den letzten Jahren haben wir auch - aus guten Gründen - Millionen in unsere Schulen, aber auch in den Bau der Feuer- und Rettungswache investiert. Doch mit der Beschlussfassung sind diese Projekte noch nicht aus der Bilanz verschwunden, ganz im Gegenteil. Die Verschuldung pendelte in den vergangenen Jahren zwischen 23 und 25 Mio. € und wird durch die beiden PPP-Projekte Grundschule Mittelhaan und Feuer- und Rettungswache auf ca. 40 Mio. € ansteigen. Daraus folgen erhöhte Belastungen der laufenden Haushalte durch Zinsen und Tilgung. Dies sollte jeder vor Augen haben, der weitere Projekte oder langfristige Verbindlichkeiten, wie etwa durch zusätzliche Personaleinstellungen fordert. Das Nothaushaltsrecht gibt uns zudem einen maximalen Kreditrahmen vor.

Das defizitäre Jahresergebnis belastete die Ausgleichsrücklage 2009 mit 10,16 Mio. € und 2010 mit 9,61 Mio. € und führte zu deren vollständigen Aufzehrung. Alleine der Ergebnisplan 2011 schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 8 Mio. € und führt durch eine entsprechende Belastung der Allgemeinen Rücklage zu einer deutlichen Verzehrung des Eigenkapitals um eben diese 8 Mio. €.

Der Eigenkapitalverzehr kumuliert sich in den Jahren 2010 bis 2014 auf über 30,8 Mio. €.

Jeder Euro, mit dem wir unser Jahresergebnis weiter negativ belasten, verringert unser Eigenkapital und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt.

Unserer Meinung nach ist es höchste Zeit, klare Zeichen und Weichenstellungen in Richtung der Konsolidierung unseres Haushaltes und der Wiedergewinnung kommunaler Handlungsfreiheit zu setzen. Leicht fällt es uns nicht, dies heute zu benennen und zu beschließen, da sämtliche Maßnahmen entweder Leistungseinschränkungen oder Mehrbelastungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Daran führt aus unserer Sicht kein Weg vorbei, wissend, dass dies nicht ohne Protest der jeweils Betroffenen abgeht. Auch für die nächsten Jahre ist die Zeit nach neuen Wünschen und Begehrlichkeiten vorbei. Dies sollte jedem in unserer Stadt klar sein. Der Rat muss diesen Realitäten durch notwendige

Beschlüsse Rechnung tragen. Wir stehen unter den Kautelen des Nothaushaltsrechts und kommen während der Dauer des Finanzplanungszeitraumes auch nicht aus dieser Situation heraus. Folglich müssen alle Ausgaben- und Einnahmenpositionen einer kritischen Revision unterzogen werden. Und dies hat zur Folge, dass es alle trifft - die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Vereine und Verbände und Unternehmen. Und auch bei der Verwaltung wird es, ebenso wie in der kommunalen Infrastruktur, Einschnitte geben müssen.

Ich möchte nicht lange in die Landespolitik abschweifen, erlaube mir jedoch den Hinweis, dass ich die von der derzeitigen Landesregierung beabsichtigten Änderungen der Gemeindeordnung für völlig verfehlt und verantwortungslos halte. Nahezu alle Kommunen in NRW leiden unter wegbrechenden Einnahmen und strukturellen Problemen.

Wie kann eine Landesregierung da die Lockung des Haushaltsrechts auch nur in Erwägung ziehen, nach dem Motto: Ihr seid zwar pleite, aber nehmt mal ruhig weitere Schulden auf. Eine solche Politik ist verantwortungslos, widerspricht den Grundsätzen einer angemessenen Haushaltsführung und bürdet den nachkommenden Generationen unübersehbare Lasten auf.

Dies kann nicht Maßstab für unser Handeln in Haan sein!

Wir von der CDU - und da spreche ich sowohl für Stadtverband und Fraktion - wissen uns einig mit der Fraktion der FDP und dem Bürgermeister unserer Stadt in dem Bemühen um eine Sanierung und Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Einnahmen

Bezgl. der Gewerbesteuer hat sich die CDU stets für moderate Hebesätze ausgesprochen, um steuerstarke Unternehmen am Ort zu halten bzw. neue, steuerstarke Unternehmen in Haan ansiedeln zu können. Hier werden wir - aus finanzieller Not - der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung auf 398 Punkte Hebesatz für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 zustimmen. Die 400-er Marke wollen wir im Moment noch nicht überschreiten und die Entwicklung der Wirtschaft und daraus folgend des Gewerbesteueraufkommens für Haan abwarten. In den folgenden Jahren ist dann zu beurteilen und zu entscheiden, ob und in wie weit der Hebesatz zu bemessen ist. Eine Anhebung um 13 Punkte halten wir zurzeit für notwendig, aber eben auch für das Maximale, was wir als Steigerung verantworten können, um als Standort attraktiv zu bleiben.

Generell ist zu sagen, dass die trendmäßig positive Entwicklung der Gewerbesteuer, von der auch wir ausgegangen sind, durch die schrecklichen Folgen des Erdbebens in Japan einen deutlichen Dämpfer erhalten haben, und wir in Haan die Folgen unmittelbar bei der Gewerbesteuer spüren werden.

Angesichts eines Millionendefizits, das sich über den Finanzplanungszeitraum auf insgesamt 28 Mio.€ aufhäufen wird, können Forderungen, die geringere Kreisumlage von 1,6 Millionen € gleich wieder für Wohltaten auszugeben, nur zurückgewiesen werden. Niemand kann heute sagen, wie sich die Wirtschaft entwickeln und was davon als Gewerbesteuer bei uns in Haan kassenwirksam werden wird. Nicht zu vergessen sind auch die Belastungen unserer Sparkasse durch die internationale Finanzkrise und die Forderungen der Europäischen Union an den öffentlichen Bankensektor, Stichwort West LB.

Von daher muss der, der die Musik bestellt auch sagen, wie er die Musiker zu bezahlen gedenkt und dies gilt für sämtliche Bereiche, auf die ich im Weiteren noch genauer eingehen werde.

Neben der Anhebung der Gewerbesteuer auf 398 Punkte schlagen wir vor, die Grundsteuer B ebenfalls auf 398 Punkte festzusetzen. Die Vergnügungssteuer wird entsprechend einem Vorschlag der CDU-Fraktion angehoben. Die Hundesteuer soll einheitlich über alle Tarife um 10% erhöht werden.

Ein besonderes Problem besteht hinsichtlich der Kita-Gebühren. Hier sollte unseres Erachtens auf die alte Staffel vor 2010 zurückgegriffen werden, da das ausgewiesene Defizit bei den Gebühren von 90.000,- € gegenüber der Altregelung im Hinblick auf die Haushaltslage auf Dauer nicht hingenommen werden kann. Wir wissen um die Sensibilität des Themas Kitagebühren, sehen aber im Hinblick auf eine Gleichverteilung der Einsparlasten keine andere Möglichkeit.

Ausgaben

Personalkosten

Mit rd. 15 Millionen € bilden die Personalkosten neben der Kreisumlage den größten Ausgabenblock. Tarifliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, auf die wir keinerlei Einfluss haben, standen den Sparbemühungen der Ratsfraktionen und der Verwaltung in den letzten Jahren vielfach entgegen. Gleichwohl müssen wir weiter und verstärkt kritisch überprüfen, ob all das was die Verwaltung leistet, und das ist eine Menge, noch zeitgemäß ist und ob die Strukturen unserer Verwaltung, den heutigen Anforderungen entsprechen.

Uns ist klar, dass die Strukturüberlegungen im Personalbereich naturgemäß zu einer gewissen Unruhe in der Belegschaft führen können, wofür wir Verständnis haben. Gleichwohl sind Rat und Verwaltung aufgerufen auch unangenehme Fragen zu stellen, ohne dass dies als Misstrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung, gewertet werden soll.

Dies gilt insbesondere für die Frage, ob bestimmte Leistungserbringungen sinnvoller Weise noch innerhalb der klassischen Verwaltung oder außerhalb, z.B. in einer AÖR, oder in Kooperation mit dem Kreis oder anderen Kommunen erfolgen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich auch den Vertretern der Verwaltung, die sich im AK Personal sowie im AK Organisation und Struktur intensiv mit diesen komplexen Themen beschäftigen, die den Rahmen jeder HFA- oder Ratssitzung sprengen würden, einmal ganz ausdrücklich für ihren großen Einsatz zu danken. Als bekennender Gegner ausufernder Ausschüsse, Arbeitsgruppen usw., halte ich in Anbetracht der Vielzahl und Komplexität der Themen diese beiden Arbeitskreise für unabdingbar.

Als Selbstverpflichtung von Rat und Verwaltung soll es auf der Quasi-Deckelung der Personalkosten auf Basis des Stellenplanes 2009 bleiben, ebenso bei den beschlossenen Regelungen zu Beförderungen, so verständlich der Frust der Betroffenen ist. Auch die Wiederbesetzungssperre sollte für die Zeit des Nothaushalts eingehalten werden und nur bei unabdingbarer Notwendigkeit im Einverständnis mit dem Rat davon abgewichen werden. Wir haben im HFA eine Liste mit einer Reihe von Anmerkungen bzw. Anträge zum Stellenplan eingebracht, mit dem Ziel, dass es keinen Automatismus gibt, der zu einer Ausweitung der Stellenzahl und damit verbundenen Kosten führt.

Umstrukturierung

Ich sagte bereits, dass wir die Struktur unserer Verwaltung überprüfen müssen. Hierzu wurde im letzten AK Personal, wie wir finden, vernünftige Übereinkünfte erzielt, die u.a. Verringerung der Ämter und eine neue Organisationsstruktur zum Inhalt hat.

Auch ist wie erwähnt zu untersuchen, wer zukünftig welche Aufgaben übernimmt und ob dies notwendigerweise innerhalb der Kernverwaltung erfolgen muss. Hier sehen wir vielfältige Möglichkeiten, die im Folgenden genauer zu untersuchen sind, ohne, die handelnden Personen und die Verwaltung als Ganzes zu überfordern. Der Übergang des Hallenbades zu den Stadtwerken - der sog. steuerliche Querverbund - bildet aus unserer Sicht einen ersten, richtigen Schritt.

Wir wünschen uns, dass die betroffenen Mitarbeiter noch stärker als bisher in die Überlegungen einbezogen und so Befürchtungen ausgeräumt werden können. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren, dies als Chance zu begreifen, denn eine Aufrechterhaltung des Badbetriebes ist aus finanziellen Gründen als städtisches Angebot nicht gesichert. Mit dem Übergang des Hallenbades auf die Stadtwerke Haan GmbH erhoffen wir uns eine dauerhafte Bereitstellung dieses Angebotes, bei verbesserter Wirtschaftlichkeit. Die ersten Schritte sind getan und stimmen durchaus positiv.

Die mit der Übertragung erwartete Nettoentlastung des Haushaltes wird zwar erst für das Jahr 2012

haushaltswirksam, sie ist jedoch auch ein wichtiges Zeichen in Richtung Haushaltsaufsicht, dass die Punkte, die uns ins Pflichtenheft geschrieben wurden, auch von uns ernst genommen werden.

Infrastruktur

Die kommunale Infrastruktur bildet neben dem Personal das Rückgrat einer Kommune und wir alle haben uns an liebgewonnen Einrichtungen gewöhnt und wollen diese nach Möglichkeit erhalten. Unsere Gebäude stammen aus einer Zeit, in der sich niemand, auch nicht in Haan, Gedanken über Folgekosten gemacht hat. Zudem gab es reichliche Fördergelder für den Bau, aber eben auch nur für den Bau. Seither sind 30 oder 40 Jahre vergangen, manches Gebäude ist noch älter, und die Immobilien sind in die Jahre gekommen. Wir haben nun die schwierige Entscheidung zu treffen, ob Gebäude dauerhaft noch gebraucht werden bzw. ob und wie wir teils millionenschwere Investitionen stemmen können. Wir alle werden immer wieder gefragt, wie es möglich ist, dass Gebäude in einer einst reichen Stadt sich in einem solchen – teils äußerst schlechten – Zustand befinden. Die Antwort ist leider relativ einfach: Haan ist seit rd. 20 Jahren nicht mehr reich. Es gab auch in früheren Jahren nicht immer gleich hohe Gewerbesteuerereinnahmen, aber eben über die gesamte Zeitdauer eine stetige Zunahme pflichtiger Aufgaben, etwa im Sozialbereich, die sich über die Jahre auf unglaubliche Summen aufaddieren. Zu keiner Zeit haben Bund und Land die auf die Kommunen übertragenen Aufgaben auch mit adäquaten Mitteln unterlegt.

Zu den Projekten im Einzelnen:

Bürgerhaus

Das Bürgerhaus in Gruiten wurde im Jahr 1973 eingeweiht und damit verbunden das Hallenbad, einst als reines Lehrschwimmbecken vom Rat des Amtes Gruiten geplant, sowie die Gastronomie mit Kegelbahn. Seit fast 15 Jahren wird strittig über die Frage diskutiert, ob sich die Stadt dieses Gebäude noch leisten kann, ob und welche Investitionen zur Aufrechterhaltung eines dauerhaften Betriebs notwendig sind. Im Jahre 2001 musste das Hallenbad geschlossen werden, da das Dach marode und eine Investition von rd. 800.000,- nötig war. In dem sog. Werker-Gutachten wurden die Kosten für die Sanierung des Hallenbades auf insgesamt 2,5 Mio. beziffert. Für die grundlegende Sanierung des Bürgerhauses geht die Verwaltung von Gesamtkosten von beinahe 5 Mio. € aus. Im Nachgang zu damaligen Schließung des Hallenbades haben wir verschiedenen Alternativnutzungen für das Gesamtgebäude erarbeitet und eingebracht, von denen bis heute jedoch keine umgesetzt werden konnte. Der Jugendtreff zog von der Thunbuschstrasse in die frühere Gaststätte, die mit Mitteln der Stadt und auch mit Unterstützung der örtlichen Parteien eingerichtet wurde. Mangels Nachfrage der Jugendlichen wurde der Jugendtreff inzwischen geschlossen. Auch seinerzeit erwogene Trägerschaft durch einen Verein bzw. die Gruitener Vereine scheiterte in Anbetracht der Größe des Objekt und der damit verbundenen finanziellen Belastung, die kein Verein schultern und kein Vereinsvorstand auch haftungsrechtlich vertreten will und kann.

Bis auf die Saalnutzung steht somit das gesamte restliche Gebäude leer und die Bausubstanz wird schlechter und schlechter. Daran konnten auch weder die jährlich bereitgestellten Mittel für die Instandhaltung, noch der eigene Hausmeister etwas ändern. Heute stehen wir vor der Entscheidung, Millionen zu investieren, um die Dachflächen, Lärm- und Brandschutz, Sanitärbereiche und Bühnentechnik, dann wieder für eine Lebensdauer von 25 Jahren zu ertüchtigen, oder das Bürgerhaus aufzugeben. Für die Beratungen der Sparkommission hat die Verwaltung die Nutzungen, also die Mietvorgänge, unterteilt nach Vereinen und Privaten, Haaner bzw. Gruitener und Mietern von Außerhalb aufgeschlüsselt. Auch wurde untersucht, für welche Mietvorgänge tatsächlich Mieten gezahlt wurden, oder es sich um interne Verrechnungen handelt. Das Ergebnis spiegelte die jährlichen Einnahmen des Bürgerhauses wieder, die in keinem Verhältnis zu den derzeitigen Kosten, geschweige denn Investitionen in Millionenhöhe stehen. Neben der wirtschaftlichen Betrachtung können wir diese Mittel auch gar nicht aufnehmen, selbst wenn sich der Rat einstimmig dafür aussprechen würde. So lange wir uns im Nothaushalt befinden, wird nichts, aber auch gar nichts an Investitionen möglich sein, mit der Folge, dass wir das Bürgerhaus wohl eines Tages werden schließen müssen. Die als Investitionsrückstellung ausgewiesenen 436.000,- € sind ein Tropfen auf den heißen Stein, angesichts der ermittelten Gesamtkosten.

In langen Diskussionen ist die CDU-Fraktion zu dieser Feststellung gelangt und – so leid es auch mir als Nutzer und Verfechter für das Bürgerhauses fällt – das Gruitener Bürgerhaus ist nicht mehr zu halten und umgehend eine Alternative zu schaffen.

Hierzu haben wir uns mit allen bestehenden Sälen, aber auch infrage kommenden Gewerbeobjekten beschäftigt. Doch immer mangelte es an der notwendigen Größe oder an den unsere Möglichkeiten übersteigenden Kosten. Mittel für einen Bürgerhaus-Neubau stehen weder jetzt noch in den nächsten Jahren zur Verfügung. Und dies unabhängig vom Standort.

Wir haben entsprechende Gespräche geführt und beantragen daher heute, den kath. Pfarrsaal als dauerhafte Alternative für das Bürgerhaus zu nutzen. Unter gewissen Umständen ist die Gemeinde bereit, den Saal für einen symbolischen Betrag abzugeben und ein Verein – hierzu laufen bereits intensive Gespräche – übernimmt die Bewirtschaftung des Pfarrsaales für Vereinsnutzungen, aber auch private Feiern. Ebenso soll die allgemein geforderte Aufwertung des gastronomischen Angebotes in Gruitener Dorf erreicht werden. Die Stadt zahlt einmalig einen Betrag von 436.000,- €, der der bisherigen Investitionsrückstellung des Bürgerhauses entspricht, für die grundlegende Renovierung des Saales. Das Areal des Bürgerhauses ist zur allgemeinen Schuldentilgung zu veräußern.

Wir wissen, wie schwer uns allen diese Entscheidung fällt, aber eine wenn auch kleinere Alternative ist u.E. einer schleichenden Schließung des Bürgerhauses vorzuziehen, an deren Ende dann der völlige Verlust einer entsprechenden Veranstaltungsstätte steht.

Sportplatz Gruitener

Die CDU-Fraktion unterstützt die seit rd. einem Jahr diskutierte Sanierung des Gruitener Sportplatzes. Vorbehaltlich des positiven Lärmgutachtens – dies liegt in Gänze noch nicht vor – wird der Platz wiederhergestellt und erhält einen Kunstrasenbelag. Damit wird dem Wunsch der allermeisten Nutzer Rechnung getragen, den Platz am bisherigen Standort zu belassen. Nach 12-15 Jahren, also der durchschnittlichen Lebensdauer eines solchen Belages, wird zu überlegen sein, ob eine spätere Verlagerung an die Windfoche noch in Frage kommt. In den nächsten 10 Jahren ist diese aus finanziellen Gründen nicht möglich, da schon die Mittel zum Ankauf notwendiger Flächen fehlen.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Mittel aus der Sportpauschale bis 2014 einschließlich für die Sanierung des Sportplatzes in Gruitener zu verwenden. Der TSV bzw. der Förderverein erbringen einen Beitrag aus Eigenmitteln und Spenden. Hier scheinen insgesamt 50.000,- € bis 75.000,- € realistisch.

Verkauf von Grundstücken

Das Grundstück Diekerstraße (alte Musikschule, VHS) ist unmittelbar nach Freiziehen zu veräußern, wie im PLUA erörtert. Gleiches gilt für den früheren Schulstandort an der Blücherstr. und Hochdahler Straße. Bei letzterem ist vor einer Veräußerung die alternative Unterbringung der bisherigen Nutzer sicherzustellen. Möglicherweise macht es auch Sinn, nur Teilflächen zu veräußern.

Bei sämtlichen Sachkosten, wie dem Kauf von Ausstattung, der Beauftragung von Gutachten und sonstigen Dienstleistungen Dritter ist die aktuelle Notwendigkeit zu überprüfen und sind Maßnahmen ggf. zu schieben, siehe vorliegende Anträge.

Musikschule

Nach mehrmonatigen Verhandlungen wurden ein Zuwendungsbescheid und ein Mietvertrag erarbeitet, der bezogen auf die Zuwendungshöhe lediglich eine 2%-tige Kürzung beinhaltet. Dies erscheint jedoch im Hinblick auf die Reduzierung des Zuschusses in den vergangenen Jahren vertretbar. Außerdem werden die von der Musikschule zu tragenden Reinigungskosten geringfügig erhöht.

VHS

Seitens der VHS wurde ein Forderungskatalog formuliert, der rd. 800 Quadratmeter Fläche berücksichtigt. Darin enthalten sind 3-4 Lehrräume, eine Lehrküche, ein Töpferraum und ein Gymnastikraum. Speziell die Forderung nach den Fachräumen, wie der eigenen Küche, können wir vor dem Hintergrund unserer finanziellen Situation nicht nachvollziehen. Bislang dient ein Kellerraum als Töpferwerkstatt, werden Schulkapazitäten für Gymnastik- und Kochangebote genutzt.

Die CDU-Ratsfraktion kann der Forderung nach neuen, nur durch die VHS zu nutzenden Räumlichkeiten, in einem Umfang von 800 Quadratmetern daher leider nicht folgen.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Vertrag auch bzgl. der Kündigungsregelungen zu überprüfen und das Raumprogramm einer kritischen Revision zu unterziehen.

Als Höchstbetrag für die Kosten der zukünftigen Räumlichkeiten der VHS wird die bisherige Miethöhe festgelegt.

Ich erlaube mir, auf einzelne Investitionen im Folgenden einzugehen:

Ortsteilspielplatz Hasenhaus

Im Planungsstadium des Wohngebietes Hasenhaus wurde ermittelt, welche Infrastruktur dieses Gebiet auslöst. Also die Frage, welchen Bedarf an Kita-Plätzen, Spielflächen usw. Dies wurde im Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger ausverhandelt und inzwischen sind rd. 500.000,- € an die Stadt Haan geflossen. Die CDU-Fraktion kann es nicht nachvollziehen, dass die Mittel nicht, wie es doch normal wäre, auch in dem Gebiet investiert werden. Uns liegen bereits mehrere Beschwerden von Erwerbern vor, die diese Mittel mit dem Kaufpreis für Ihr Grundstück mitbezahlt haben. Wir sehen hier einen Verstoß gegen Treu und Glauben und fordern, die Mittel für den Bau des Ortsteilspielplatzes und ortsnahe Kita-Plätze zu verwenden, wie PLUA und Rat es seinerzeit im Bebauungsplanverfahren vorgesehen haben.

EDV-Verkabelung / Starkstrom / Brandschutz / Telefonanlage

Ein Missverständnis sorgte in den letzten Wochen für Irritationen in unserer Stadt.

Es geht um die Erneuerung der EDV-Verkabelung, der Telefonanlage sowie Nebengewerke im historischen Rathaus und an der Alleestraße. Wir alle wissen, dass uns diese Investition in der aktuellen Situation mehr als weh tut. Ebenso wissen wir auch, dass die wirtschaftlichste Lösung ein neues Rathaus als reiner Bürobau-Zweckbau wäre. Das historische Rathaus bliebe selbstverständlich als Sitz des Bürgermeisters, für Trauungen, Jubiläen und dergleichen erhalten.

Aber auch hier sind uns in Anbetracht unserer finanziellen Situation die Hände gebunden, da wir die Mittel weder selber aufwenden können, noch kreditieren dürfen. Der jüngste Teil der EDV-Verkabelung stammt aus dem Jahr 1994 und ist somit völlig überholt. Gleiches gilt für die Telefonanlage. Diese ist störanfällig und hat in den vergangenen Jahren rd. 50.000,- € an Reparaturen verschlungen. So schwer es uns auch fällt, wird die CDU-Fraktion diesen Maßnahmen, die auch Brandschutz und Nebengewerke beinhalten, heute zustimmen.

Einsparungen in der Ratsarbeit

Wenn man mit Bürgern ins Gespräch kommt, dann wird man häufig mit dem Missverständnis konfrontiert, dass es sich bei Ratsmitgliedern, speziell den Fraktionsvorsitzenden, fälschlicherweise um Berufspolitiker handelt. Ich möchte richtig stellen, dass es sich zwar um ein sehr zeitaufwendiges, aber eben immer noch ein Ehrenamt handelt, das von den Mitgliedern neben ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit ausgeübt wird.

Auch der Rat ist gefordert, seinen Teil zu Einsparungen beizutragen. Dies gilt einerseits für den finanziellen Bereich. Hier schlagen wir eine 10% - tige Kürzung der Fraktionszuschüsse vor und regen an, dass wir die Wahlkreise zur nächsten Kommunalwahl neu schneiden, mit dem Ziel, die Anzahl der WK um 2 zu reduzieren.

In der täglichen Praxis kann Vieles durch Verzicht auf unnötige Anträge und Forderungen nach immer neuen Ausarbeitungen erreicht und an Kosten eingespart werden. Häufig kann ein kurzes Telefonat langwierige Befassungen in der Verwaltung und schließlich in Fachausschüssen und Rat entbehrlich machen. Die Fachausschüsse sollten es als Selbstverständlichkeit betrachten, neben fachlichen Aspekten, stets auch finanzielle Erwägungen in ihre Betrachtung und Beratungen einzubeziehen.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

die finanzielle Lage unserer Stadt ist ernst. Jeder weiß es, doch noch immer gibt es Tendenzen,

die daraus resultierenden Folgen nur auf dem Gebiet des anderen auszumachen.

Treu dem Motto:

Alle sagen, wir müssen den Gürtel enger schnallen - und jeder hat den Gürtel des Nachbarn im Blick

Dies können wir uns in Haan nicht erlauben, weder jetzt noch in den kommenden Jahren.

Es ist unser aller Aufgabe, dies unseren Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die CDU-Fraktion stellt sich ihrer Verantwortung und steht für alle Anregungen offen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Haan, den 29. März 2011

Jens Lemke / Fraktionsvorsitzender

- Es gilt das gesprochene Wort -

-